



SCHNEESPORT IN ZEITEN DER COVID-19-PANDEMIE



Schutz- und Hygienekonzept der DSLV Profiskischule Bernau



Grundsatz ◆ Zielsetzung ◆ Anmeldung ◆ Organisation
Durchführung ◆ Gäste ◆ Lehrkräfte

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz
2. Zielsetzung
3. Anmeldung zu Schneesportkursen
4. Organisation von Schneesportkursen
5. Durchführung von Schneesportkursen
6. Regeln / Empfehlungen für die Gäste
7. Regeln / Empfehlungen für die Lehrkräfte

1. Grundsatz

Der Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und vielen Menschen in Deutschland auch einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle, da zur körperlichen und geistigen Bewegung der Aufenthalt in der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko.

Schon seit dem abrupten Ende der vergangenen Wintersaison, Mitte März 2020, stehen die deutschen Wintersportverbände in einem intensiven, internen Austausch. Auch in der Initiative „Dein Winter. Dein Sport“ steht die grundsätzliche Frage, unter welchen Vorgaben im Winter 2020-21 Wintersport ausgeübt werden kann und wie Angebote der Schneesportschulen durchgeführt werden können, um das Infektionsrisiko möglichst zu vermeiden. Es geht den Wintersportverbänden dabei nicht um eine bevorzugte Behandlung „ihres Sports“. Vielmehr muss es mit Blick auf die Rolle des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität der Menschen unser gemeinsames Ziel sein, den aktiven Sportbetrieb in einer für die Gesamtsituation verantwortlichen Form zu ermöglichen. Dafür machen sich DSV, DSLV und Snowboard Germany gemeinsam stark, haben sich zu einer Covid-19-Taskforce zusammengeschlossen, entwickeln entsprechende Durchführungsleitlinien und unterstützen damit die vielen Schneesportschulen und Vereine bei deren Arbeit.

2. Zielsetzung

Die Skischule Bernau möchte gemeinsam mit den wintertouristischen Dienstleistern dafür sorgen, dass Schneesport-Aktivitäten in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich sind. Um dies gewährleisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen und Regeln definiert werden, deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden müssen, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen diesen wunderbaren Sport in der Natur ausüben können. Es geht den Wintersportverbänden in allererster Linie darum, dass unser Sport praktiziert werden kann und dieser nicht mit dem Unterhaltungstourismus mancherorts gleichgesetzt wird.

Ein weiteres Ziel der Skischule Bernau ist, dass wir alles daran setzen, Infektionen im Rahmen von Schneesportkursen durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu verhindern. Sollte eine Infektion in unserem Umfeld aufgetreten und nachgewiesen worden sein, ist es unsere Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln, damit diese entsprechend informiert werden. Hierfür ist eine vorbildliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

Die Skischule Bernau blickt zuversichtlich in die nahe Zukunft, glaubt an die Kraft des Sports und wünscht sich, dass die Menschen die Magie des Schnees spüren. Es geht nicht um die Interessen einzelner, sondern um unseren Sport und unsere Zukunft mit dem Schneesport.

3. Anmeldung zu Schneesportkursen

Die Anmeldung zu Kursen der Skischule Bernau soll möglichst kontaktlos erfolgen, hierzu hat die Skischule Bernau ein Online-Buchungssystem das Sie unter folgendem Link finden: <https://skischule-berna.com/anmeldung/>. Dies ist erstens aus Sicht der Kursvorbereitung und zweitens auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten von Vorteil, da sämtliche Daten nach der Online-Anmeldung der Skischule vorliegen.

Die spontane Anmeldung vor Ort in der Profi-Schule erfordert einen höheren Aufwand als bisher, bis sämtliche Formalitäten erledigt sind. Nur in Ausnahmefällen ist eine Anmeldung vor Ort möglich. Bitte nutzen Sie unsere Onlinebuchung oder melden Sie sich telefonisch im Vorfeld an.

Jeder Kursteilnehmer muss schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit seiner Unterschrift bestätigen. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Kursteilnehmern muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller TeilnehmerInnen sind von der Skischule Bernau für vier Wochen nach Kursende aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Kursteilnehmer, die aus den sog. „Risikogebieten“ (gemäß aktueller Liste des RKI) anreisen, die sich in den vergangenen 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Die Skischule Bernau geht davon aus,

dass ein Corona-Test (PCR-Test) frühestens am 5. Tag nach dem Erstkontakt gemacht werden darf. Ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist für diese Personen eine Kursteilnahme nicht möglich.

4. Organisation von Schneesportkursen

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz sind einzuhalten.

Die bekannten Abstandsregeln von mindestens 1,5 m sind bei Schneesportkursen einzuhalten. Der Betreuung sowie dem Unterrichten von Kindern kommt in den Schneesportschulen eine besondere Bedeutung zu. Aus der Erfahrung ist es weder möglich noch sinnvoll, das grundsätzliche Einhalten von Abstandsregeln vor allem bei Kindern im Kindergarten- bzw. Grundschulalter einzufordern. Allerdings muss bei der erforderlichen Nähe und Zuwendung darauf geachtet werden, dass eine Lehrkraft den Kindern ihr „zurückhaltendes“ Verhalten zu Beginn erklärt und bei ihrem Verhalten darauf achtet, den direkten nahen Kontakt (Gesicht vor Gesicht) zu vermeiden und sich eher mit dem Gesicht abwendet, falls die Nähe erforderlich ist. Sofern der Abstand von 1,5 m nicht mehr eingehalten werden kann, sollten Lehrkräfte einen Mund-Nasenschutz nutzen (z.B. wenn man einem gestürzten Kind beim Aufstehen oder bei der Ausrüstung helfen muss).

Die Hygiene-Regeln wie z.B. regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife oder Desinfektionsmittel für Gäste und MitarbeiterInnen sowie das regelmäßige Reinigen von Räumlichkeiten der Schneesportschule sind anzuwenden. In den Räumlichkeiten der Skischulanmeldung (Sportgeschäft) muss eine

Plexiglasscheibe zwischen Gästen/Kunden und Mitarbeitern installiert werden.

Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt für Gäste und MitarbeiterInnen im Skischulbüro, am Sammelplatz und an den Liftanlagen.

Die Skischule Bernau hat im Vorfeld die individuellen Schutzmaßnahmen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Handhygiene, Reservierung, Organisation etc.) mit den jeweiligen Skigebietsbetreibern sowie den beteiligten Unternehmen der Gastronomie im Vorfeld abgestimmt.

Die Skischule Bernau empfiehlt ihren Gästen/Kunden und Schneesportlehrern, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen.

5. Durchführung von Schneesportkursen

Der Kursbeginn wurde so strukturiert, dass insbesondere in Zeiten mit besonderem Andrang, nicht alle Kurse zeitgleich beginnen. Eine Aufteilung in mehrere Startzeiten verhindert, dass sich viele Gäste/Kunden und Lehrer zeitgleich am Sammelplatz der Schneesportschule aufhalten.

Der Sammelplatz der Schneesportschule muss ausreichend Platz bieten, dass alle Gruppen sich mit ihren Lehrkräften unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln treffen können. Die Begrüßung erfolgt ohne das übliche Händeschütteln, also kontaktlos. Sollten insbesondere Kinder die Hilfe des Schneesportlehrers benötigen (Ausrüstung, Schuhe, Bindung, etc.), ist darauf zu achten, dass kein direkter Blickkontakt besteht, sondern sich die Lehrkraft mit dem Gesicht abwendet oder seitlich stehend hilft.

Am Sammelplatz, im Skischulbüro, in den Liftanlagen inkl. beim Anstehen gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz (für Kinder ab 6 Jahren) zu tragen.

Bei mehrtätigen Kursangeboten oder Kursserien soll während der gesamten Kursdauer sowohl auf den Gruppenwechsel von Gästen/Kunden, als auch auf den Wechsel bei den Lehrkräften, wenn möglich verzichtet werden.

Die unterschiedlichen Organisationsformen im Unterricht müssen so ausgewählt werden, dass die geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten sind. Dies gilt auch für die jeweiligen Standpunkte der Gruppe am Rande der Piste.

Der Deutsche Skilehrerverband empfiehlt eine maximale Gruppengröße von max. 8 Gästen pro Lehrer, diese Empfehlung setzt die Skischule Bernau konsequent um. Weniger Gäste pro Lehrer erleichtert das Einhalten der organisatorischen Regeln und damit den Schutz von Gästen und Lehrkräften.

Die Schneesportschule, die über ein eigenes Kinderskigelände verfügt, muss die max. Auslastung an Gästen und Lehrer bezogen auf die Abstandsregeln definieren. Der DSLV empfiehlt eine Fläche von 7 qm pro Person. Bei der Organisation des Kursbetriebes, beim Anstehen an Förderbändern oder Seilliften muss gewährleistet sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Alle Lehrkräfte müssen im Kindergelände einen Mund-Nasenschutz sowie Handschuhe tragen.

Abschlussrennen können durchgeführt werden, allerdings erfolgt die Siegerehrung ausschließlich gruppenintern und nicht in großer Runde mit allen Gästen/Kunden.

Die Verantwortlichen der Schneesportschulen und die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Die Schneesportschule kann Gäste/Kunden, die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.

6. Regeln / Empfehlungen für die Gäste

Die Skischule Bernau informiert die Gäste/Kunden über die Maßnahmen zu deren Schutz sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot.

Außerdem informiert sie die Gäste/Kunden über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Skischulbüro, am Sammelplatz, im Kindergelände, in den Aufstiegsanlagen. Diese Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt für Kinder ab 6 Jahren.

Jeder Gast/Kunde muss schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit seiner Unterschrift bestätigen. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen/Kunden muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller TeilnehmerInnen sind von der Skischule Bernau 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Gäste/Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI (siehe Kapitel 12), anreisen, die sich in den vergangenen 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder den Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-Cov-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.

Die Skischule Bernau bittet Gäste/Kunden auf die Teilnahme an Après-Ski-Veranstaltungen zu verzichten.

Die Skischule Bernau empfiehlt ihren Gästen/Kunden die Corona-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen und das Smartphone beim Kurs mitzuführen. Bei Kursen im angrenzenden Ausland wird die Nutzung der jeweiligen nationalen Warn-App empfohlen. Auch wenn die App nach der Rückkehr nach Deutschland nicht mehr aktiv ist, wird der Teilnehmer über den Kontakt zu einer Corona-infizierten Person informiert.

7. Regeln / Empfehlungen für die Lehrkräfte

Die Skischule Bernau informiert ihre Lehrkräfte über die Maßnahmen zu deren Schutz sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot.

Sie informiert ihre Lehrkräfte über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Skischulbüro, am Sammelplatz, im Kindergelände, in den Aufstiegsanlagen und auf dem Weg zur Mittagspause.

Jede Lehrkraft muss schriftlich ihren aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit ihrer Unterschrift bestätigen. Mit Covid-19 infizierte Lehrkräfte oder Lehrkräfte, bei denen die bekannten Covid-19-Symptome auftreten, können den Kurs nicht übernehmen. Bei unter 18-jährigen Lehrkräften muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller Lehrkräfte sind von der Skischule Bernau bis zum Ende des laufenden Winters aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Die Skischule Bernau empfiehlt ihren Lehrkräften, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen und das Smartphone beim Kurs mitzuführen. Bei Kursen im angrenzenden Ausland wird die Nutzung der jeweiligen nationalen Warn-App empfohlen. Auch wenn die App nach der Rückkehr nach Deutschland nicht mehr aktiv ist, wird der Teilnehmer über den Kontakt zu einer Corona-infizierten Person informiert.

Die Skischule Bernau fordert ihre Lehrkräfte eindringlich dazu auf, auf die Teilnahme an Après-Ski-Veranstaltungen gänzlich zu verzichten.

Bernau, den 18.12.2020

A handwritten signature in blue ink, reading "Stefan Thoma". The signature is written in a cursive style with a prominent horizontal stroke at the end.

Stefan Thoma
Leiter Skischule Bernau